gültig ab 01.01.2027

Netztarif M

Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Mittelspannung über private Transformatorenstationen.

	Arbeitspreis		Blindenergiepreis		Grundpreis	Leistungspreis
Bei einer Jahresbenutzungsdauer* von	Hochtarif pro kWh	Niedertarif pro kWh	Hochtarif pro kVarh	Niedertarif pro kVarh	pro Monat und Zähler	pro Monat und kW
	Preise **exkl.** MWST					
< 3'700 h	3,40 Rp.	3,00 Rp.	3,70 Rp.	2,78 Rp.	CHF 4.50	CHF 5.55
> 3'700 h	1,80 Rp.	1,60 Rp.	3,70 Rp.	2.78 Rp.	CHF 4.50	CHF 10.65
	Preise **inkl.** MWST					
< 3'700 h	3,68 Rp.	3,24 Rp.	4,00 Rp.	3,01 Rp.	CHF 4.86	CHF 6.00
> 3'700 h	1,95 Rp.	1,73 Rp.	4,00 Rp.	3,01 Rp.	CHF 4.86	CHF 11.51

* Die Jahresbenutzungsdauer wird für die Bestimmung des Netznutzungsentgeltes benötigt. Teilt man den Jahresverbrauch durch die maximale Leistung, resultiert daraus die Jahresbenutzungsdauer.

Zählerstandserfassung

- Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.
- Die beanspruchte Leistung wird während der Hochtarifzeiten als Mittelwert über Intervalle von 15 Minuten gebildet und der jeweilige Höchstwert davon registriert.
- Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42.6% des Wirkenergiebezugs.

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 – 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag von bis Montag	13.00 Uhr 07.00 Uhr	Niedertarif

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

Besondere Bestimmungen

Eigentumsverhältnisse sowie Betriebs- und Unterhaltsrechte bzw. -verpflichtungen in der Transformatorenstation und bei den Zuleitungen werden in gesonderten Verträgen geregelt.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf www.stadt.sg.ch.